

Traktandum 6

Bericht und Antrag des Kirchenrats

an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau

betreffend

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Brugg und der Römisch-Katholischen Landeskirche sowie dem Bischofsvikariat St. Urs

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Synodalen

Der Kirchenrat stellt den Antrag, die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Brugg, dem Bischofsvikariat St. Urs, Liestal und der Römisch-Katholischen Landeskirche im Kanton Aargau zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) lancierten ein gemeinsames Projekt zur Neuausrichtung der Migrationspastoral in der Schweiz. Das daraufhin im Dezember 2020 präsentierte Gesamtkonzept legt die Grundlage für einen Paradigmenwechsel betreffend Ausrichtung, Organisation und Finanzierung der Migrationspastoral in der katholischen Kirche Schweiz. Das Konzept strebt ein vermehrtes Miteinander der verschiedenen sprachlichen Glaubensgemeinschaften, ihrer Spiritualität und den seit alters her bestehenden Schweizer Territorialpfarreien an.

Bereits im Jahr 2019 hat sich die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau auf den Weg zu einer interkulturellen Pastoral gemacht und ihr Projekt «Zukunft Vielfalt Kirche Aargau» ins Leben gerufen. Sie ist bestrebt, die einzelnen Aargauer Missionsgemeinschaften in die Kirchgemeinden zu überführen. Damit soll ein neues gleichberechtigtes Miteinander in gegenseitiger Offenheit begründet werden.

Die erste Umsetzung im Sinne eines Pilotprojekts soll die Überführung der Missione Cattolica di Lingua Italiana (MCI) in Brugg in die Kirchgemeinde Brugg per 1. Januar 2025 sein.

Das Projekt wurde ab initio vom Bischofsvikariat St. Urs mitgetragen und mitgeprägt. Der Bischofsvikar steht bedingungslos hinter dem Projekt und verantwortet die pastoralen Zuständigkeiten und Anpassungen.

Da der Perimeter der Missionen nicht deckungsgleich ist mit dem eines Pastoralraums, die Aufgaben aber über den Pastoralraum hinaus gehen, ist eine Entschädigung geschuldet, damit die Kirchgemeinde diese Aufgabe übernehmen kann.

Dazu wird mit der Kirchgemeinde Brugg eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese unterliegt gemäss Art. 13 lit. i Organisationsstatuts (OS) der Genehmigung durch die Synode und der Kirchgemeindeversammlung.

Auch die drei weiteren MCI sollen per 1. Januar 2025 in bestehende Pastoralräume überführt werden. Diese Verhandlungen sind auf gutem Weg. Analoge Vereinbarungen werden entsprechend der Novemberersynode unterbreitet.

Erwägungen

Der Kirchenrat hat zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Enthalten ist die Zusage eines Bestandes von 1,75 FTE (Full Time Equivalent = Vollzeitstellen). Die Angestelltenverhältnisse des Missionars, des Organisten und der Sekretärin der MCI Brugg gehen damit per 1. Januar 2025 an die Kirchgemeinde Brugg über.

Die Entschädigung soll an die Anzahl zu betreuende Kirchenmitglieder geknüpft werden. Per 31. Dezember 2023 wurden, gemäss KiKartei, 5'099 Katholikinnen und Katholiken durch die MCI Brugg betreut. Die Berechnung der Entschädigung orientiert sich am Budget 2024 der MCI Brugg abzüglich

- a) Sparanstrengungen von 2 % (analog Aufgabenüberprüfung)
- b) Synergieeffekte
- c) Künftige Anpassungen (Aufgrund Anzahl Mitglieder KiKartei, Lohnanpassungen der Landeskirche)

Das Budget 2025 sieht gerundet auf CHF 1'000 wie folgt aus:

Löhne und Sozialleistungen	CHF	239'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	46'000.00
Beiträge an Dritte	CHF	5'000.00
Kosten Total	CHF	290'000.00

Die Entschädigung ist fix in jährlich zwei Raten (01.01. / 01.07.) geschuldet. Dies ermöglicht dem Pastoralraum die nötige Planbarkeit und allenfalls Innovationen. Eine Anpassung des Betrags erfolgt erstmals per 1. Januar 2027. Die Vereinbarung ist auf fünf Jahre befristet und kann beidseitig mit einer Frist von 18 Monaten von den Vertragsparteien aufgelöst werden.

Antrag

Der Kirchenrat stimmt der Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Brugg, der Römisch-Katholischen Landeskirche im Kanton Aargau sowie dem Bischofsvikariat St. Urs, Liestal, zu und beantragt der Synode, diese ebenfalls zu genehmigen.

Kirchenrat
Römisch-Katholische Kirche im Aargau



Luc Humbel
Präsident Kirchenrat



Tatjana Disteli
Generalsekretärin

Beilage

- Leistungsvereinbarung

Leistungsvereinbarung

zwischen

Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau
Feerstrasse 8
5001 Aarau

im Folgenden: Landeskirche

und

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Brugg
Stapferstrasse 15
5200 Brugg

im Folgenden: KG Brugg

und

Bischofsvikariat St. Urs
Munzacherstrasse 2
4410 Liestal

im Folgenden: Bischofsvikariat

Gegenstand der Vereinbarung

Vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Kanton Aargau, der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Brugg und des Bischofsvikariats St. Urs hinsichtlich der Integration der Missione Cattolica Italiana Brugg (nachfolgend: MCI Brugg) in die Kirchgemeinde Brugg.

Leistungen der Kirchgemeinde Brugg

Sicherstellung des Bestands der MCI Brugg

Die KG Brugg ermöglicht die kirchliche Beheimatung der Angehörigen der MCI Brugg und die Seelsorge für diese Mitglieder durch geeignete Massnahmen.

Sie stellt die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung (Kirchenraum, Büro Sekretärin und Büro Missionar).

Die KG Brugg übernimmt die Angestellten der MCI Brugg. Die Anstellungsverhältnisse mit dem Missionar, des Organisten und der Sekretärin der MCI Brugg gehen per 1. Januar 2025 an die KG Brugg über. Die KG Brugg sichert den Bestand von 1.75 FTE (Vollzeitstellen) für die MCI Brugg zu.

Leistungen der Landeskirche

1. Entschädigung

Die Landeskirche entschädigt die KG Brugg für die Aufwände. Die Entschädigung ist fix geschuldet.

Die Entschädigung wird wie folgt entrichtet:

CHF 56.80 / Katholikin und Katholiken

Als Basis gilt die KiKartei Stand 31.12. vom Vorjahr für die Berechnung der Entschädigung Folgejahr.
Basis 31. Dezember 2023 = 5'099 Katholiken à CHF 56.80 = CHF 289'623.20.

2. Jährliche Anpassungen

Die Lohnanteil von ca. CHF 240'000.00 (inklusive Sozialleistungen) wird während der Dauer der Leistungsvereinbarung jährlich der Empfehlung der Landeskirche zum Lohnanstieg angepasst.

Eine Anpassung auf Grund der Mitglieder der MCI Brugg erfolgt erstmals per 1. Januar 2027.

3. Bestehende Infrastruktur

Die bestehende Infrastruktur wie IT-Geräte, Mobiliar, Fachliteratur werden unentgeltlich an die Kirchgemeinde Brugg per Übernahmedatum vom 1. Januar 2025 übertragen. Die bestehenden Lizenzen und Wartungsverträge werden per 31. Dezember 2024 aufgelöst und per Übernahmedatum durch die Kirchgemeinde Brugg sichergestellt.

Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung durch die Kirchgemeinde Brugg an die Landeskirche erfolgt zweimal jährlich:

Zeitspanne	Art der Zahlung und Umfang
1. Januar – 30. Juni	Akontozahlung; 50 % des Gesamtbetrags
1. Juli – 31. Dezember	Abrechnung der restlichen Aufwendungen

Die Entschädigung ist fix in jährlich zwei Raten (01.01. / 01.07.) geschuldet.

Anpassung, Dauer und Kündigung der Vereinbarung

1. Anpassung

Anpassungen vorliegender Vereinbarung sind ausschliesslich schriftlich möglich.

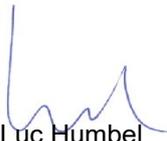
2. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann beidseits mit einer Frist von 18 Monaten von den Vertragsparteien aufgelöst werden. Eine Kündigung vorliegender Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Unterschriften

Römisch-Katholische Landeskirche Kanton Aargau

Aarau, 14. Mai 2024



Luc Humbel
Kirchenratspräsident



Tatjana Disteli
Generalsekretärin

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Brugg

Brugg, 10. Mai 2024



Hans Schilling
Kirchenpflegepräsident/in



Teresa Salerno
Kirchenpflegerin, Finanzen

Bischofsvikariat St. Urs

Liestal, 13. Mai 2024



Dr. Valentine Koledoye
Bischofsvikar